

Strukturierte Versorgung

Konzept, Angebot und Umsetzung im Landkreis
Esslingen

Daniel Gerlich
Michael Köber

- Zwischen 2014 und Okt. 2017 sind 9.100 Flüchtlinge und 516 minderjährige, unbegleitete Ausländer*innen in den Landkreis Esslingen eingereist. 4.628 Personen wurden aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung zugewiesen.
(31.12.2019: 1.021 zu 2.379 und 219 UMA)
- Eckpunkte zur Rahmenkonzeption Integration (2016)
- Politisches Mandat für eine Konzeption und die Umsetzung (2017)
- Integrationsplan des Landkreises (2017)

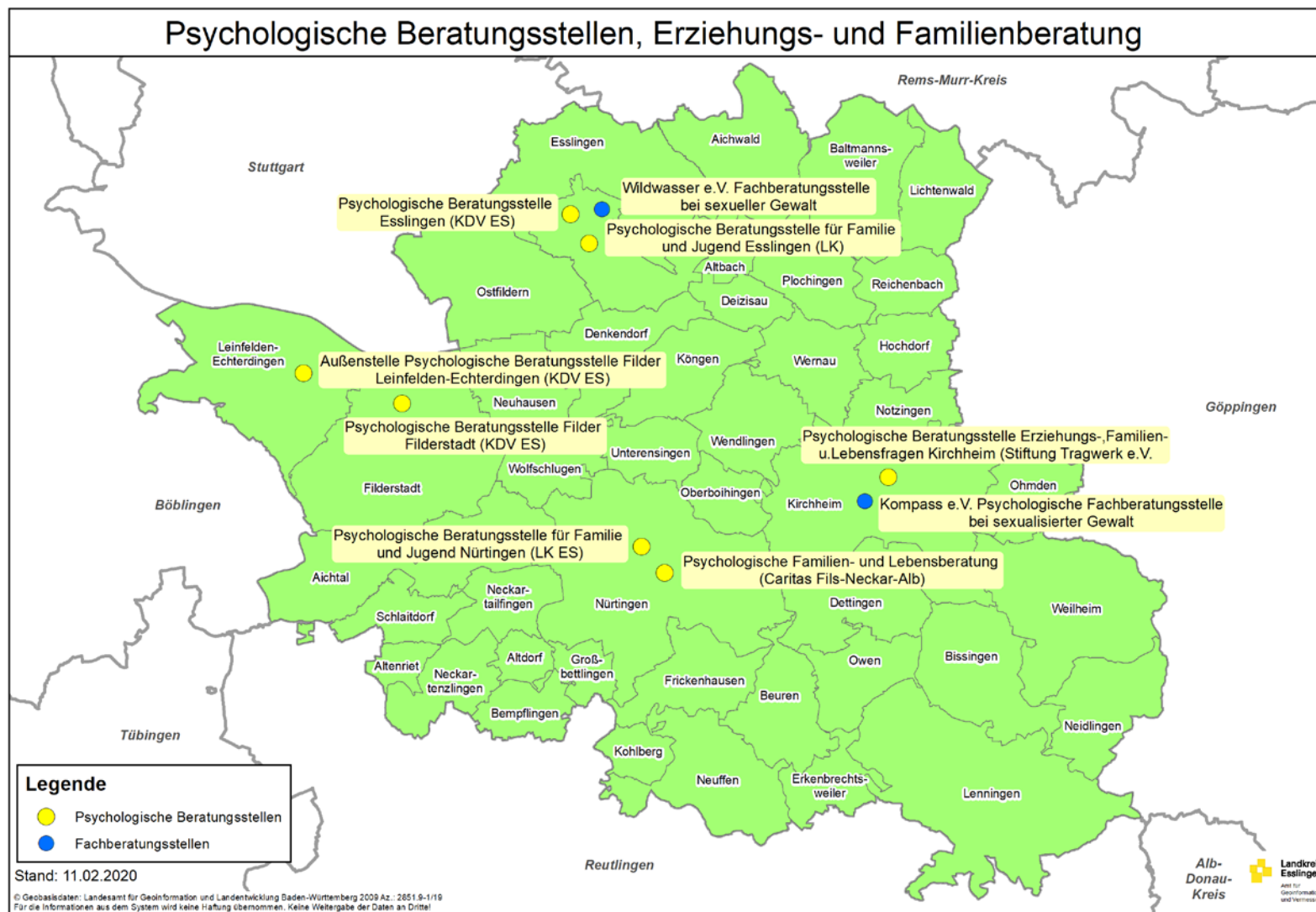
Bedarfe und Konzeptionsentwicklung

- Entwicklung der Konzeption „Psychische Hilfen, Beratung, Therapie für psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere Traumatisierung (2017)

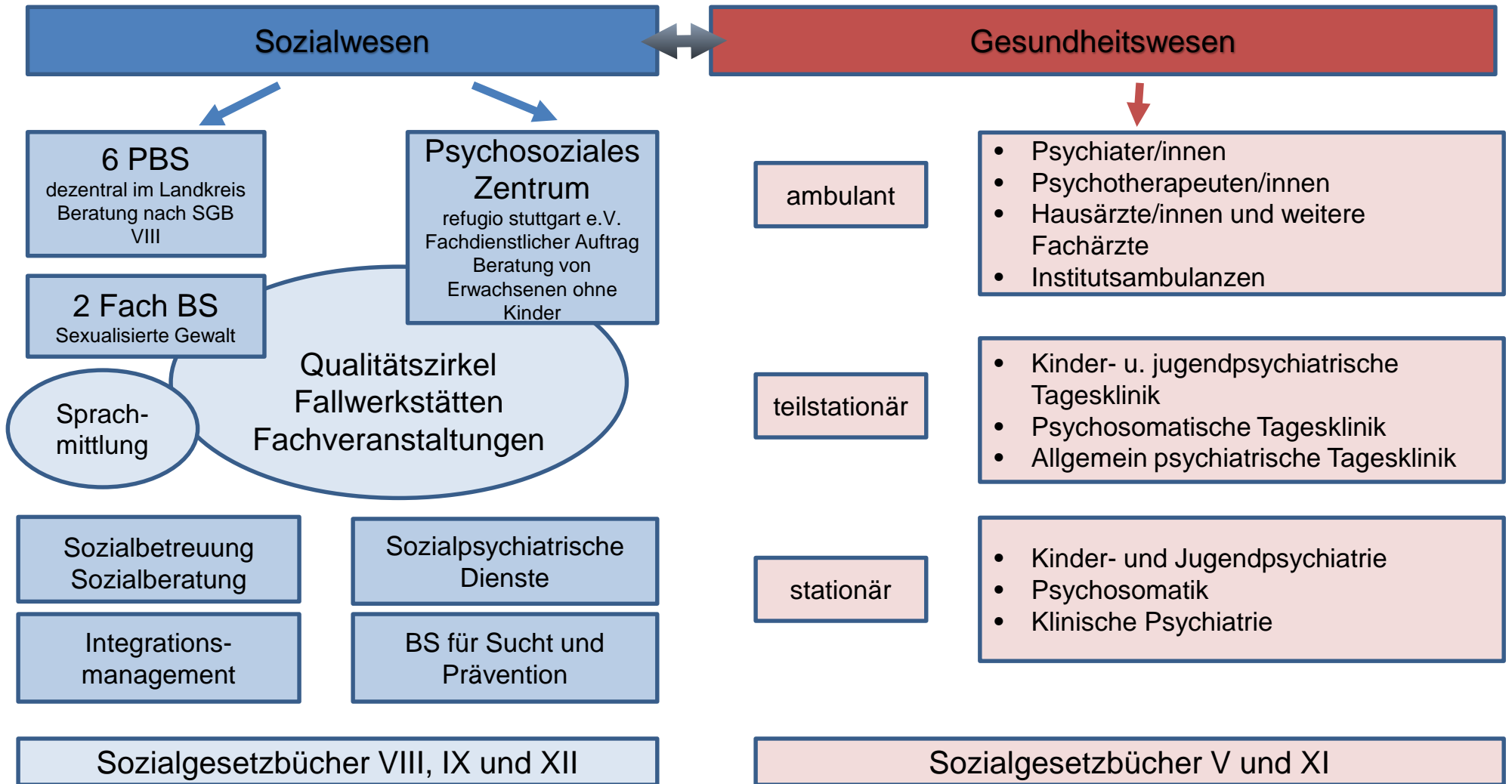
Reaktion auf Praxiserfahrung:

- Existenz der psychischen Belastungen der Zielgruppe und möglicher Trauma-Folgestörungen,
- notwendiger Beitrages von Beratung und Therapie zu einer gelingenden Integration.

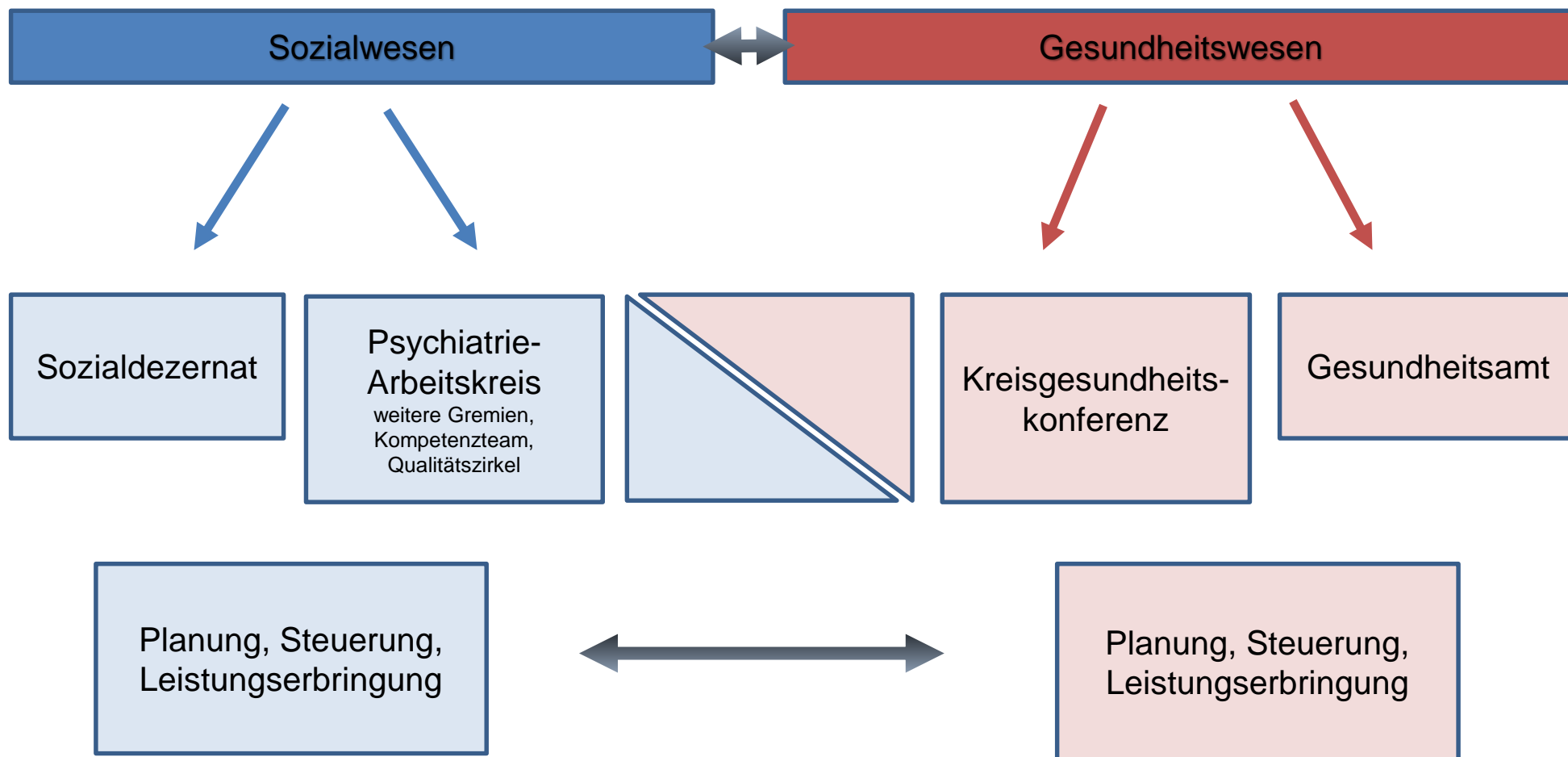
- Zielgruppenspezifische **Qualifizierung der (sozialen) Regelsysteme** im Umgang mit traumatisierten Menschen, sowie Qualifizierung der dafür geeigneten Sprachmittler
- Quantitative und qualitative **Weiterentwicklung** der bestehenden dezentralen Struktur der Psychologischen Beratungsstellen
- Aufbau eines spezifischen therapeutischen Angebots zur **Behandlung** traumatisierter Menschen



Versorgungsübersicht



Gremien



- Festlegung von **Qualifizierungsbausteinen** und Zielgruppen
- Umsetzung für pädagogische, soziale und medizinische Anbieter (Workshops, Seminare und Vorträge)
- **Fachdienstliche Funktion** für die Psychologischen Beratungsstellen (PBS)
- Qualifizierung von **Sprachmittlern** für Trauma-Beratung

- Für 2018 und 2019: 0,25 VK pro Beratungsstelle und Fachberatungsstellen
- Für 2020: 0,25 VK pro Beratungsstelle für spezifische Zielgruppe geflüchteter Menschen
- Drittmittel bei freien Trägern

Aufgaben

- Beratung und Unterstützung im Einzelfall
- Sekundärpräventive Gruppenangebote
- Weiterentwicklung von Standards
- Ausweitung der Kooperationen und Netzwerke
- Fachberatung der Regeleinrichtungen

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Landkreises mit refugio stuttgart e.V.

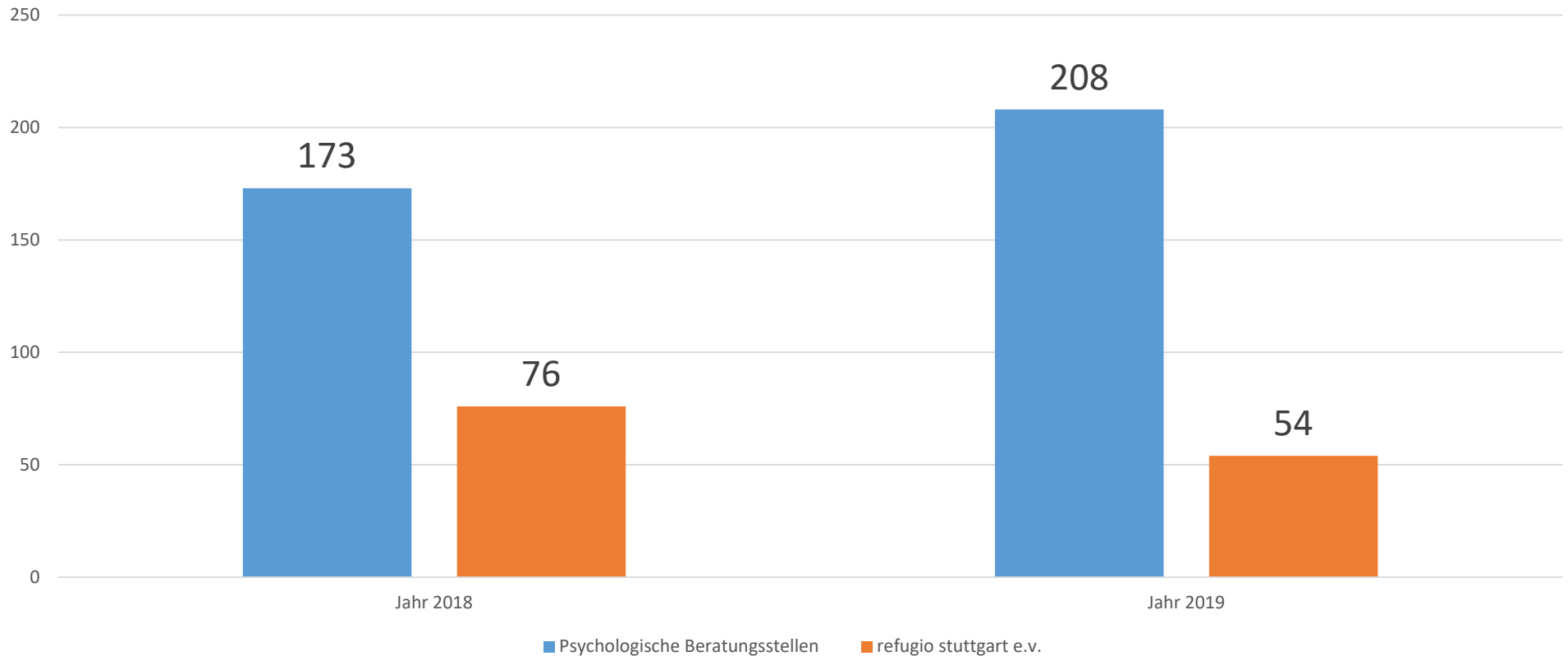
Für 2018 und 2019:

- Qualifizierung, fachdienstliche Funktion und Netzwerkarbeit

Für 2020:

- Trauma-Beratung und Therapie von Erwachsenen mit Fluchterfahrung aus dem Landkreis

Einzelfallhilfen Trauma-Beratung



Außerdem Stabilisierungsgruppe für Männer, kunsttherapeutisches Angebot für Mütter mit Kindern, fachdienstliche Beratungen (andere Einrichtungen, Ehrenamtliche..)

- Bilingual gestützte Akutbehandlung
- Transsektorale Versorgung
- Verbesserung der Ermächtigung für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung
- Aufsuchende Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

PIA der KJP (2018):

45 Minderjährige und 14 junge Erwachsene mit Fluchthintergrund

Ambulante / stationäre psychiatrische Versorgung

Erwachsener:

Zugänge einzelfall- und bedarfsabhängig

Teilweise krisenhafte Verläufe

„mangelnde Krankheitseinsicht“ bzw. andere kulturelle Modelle von Krankheit,
Behandlung und Heilung

Fehlende Anschlussbehandlung / kaum Kontinuität nach stationärem Aufenthalt

Sprachbarrieren

Ambulante Psychotherapie (niedergelassene Praxen)

Kaum Zugänge

Einsatz von Sprachmittlern keine Kassenleistung!

Problem-Lösungszone

Problem	Lösung
keine Anfragen	bessere Zuweisung
keine Kapazitäten	mehr Ressourcen, Einstieg als Türöffner
keine Sprachmittlung	bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Kostenübernahme
keine Finanzierung	bessere Ausstattung
starke Krisenbindung	kontinuierliche Behandlung
Informationsdefizite	fachlicher Austausch
Fortbildungsmängel	gezielte Fortbildungen

- PBS erbringen ihre Pflichtleistungen nach SGB VIII in interkultureller Sensibilität
- Chance des trägerübergreifenden Pools der Sprachmittler für Beratung (jedoch Projektstatus)
- Reflektion bestehender Zugangsbarrieren: z.B. Zugänge zur niedergelassenen Psychotherapie verbessern
- Spezifische Kooperationsverfahren für Weiterverweisungen zur fachärztlichen Behandlung

- Stärkung der Zuständigkeit des Gesundheitswesens für die Versorgung der Zielgruppe
- Kommunale Verantwortung liegt im Rahmen der Daseinsvorsorge bei den Regelangeboten
- Psychosoziale Zentren als spezifischer Auftrag unter dem Dach des Landes

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.

(Antoine de Saint-Exupery)